

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Legistische Anpassungen an das IFG

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Anpassung der Materiengesetze im Wirkungsbereich des BMWET an das IFG

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Zweidrittelmehrheit im Nationalrat im Hinblick auf eine vorgesehene Verfassungsbestimmung und Zustimmung des Bundesrates mit Zweidrittelmehrheit gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Anpassungsgesetz BMWET an das Informationsfreiheitsgesetz – IFG

Einbringende Stelle: BMAW

Titel des Vorhabens: Bundesgesetz, mit dem das Standort-Entwicklungsgesetz, das Wettbewerbsgesetz, das Preisgesetz 1992, das Faire-Wettbewerbsbedingungen-Gesetz, das Außenwirtschaftsgesetz 2011, das Investitionskontrollgesetz, das Notifikationsgesetz 1999, das Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen, das Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014, das Wirtschaftskammergesetz 1998, das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017, das Ziviltechnikergesetz 2019, das Energie-Control-Gesetz, das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010, das Gaswirtschaftsgesetz 2011, sowie das Energielenkungsgesetz 2012 geändert werden

Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/	2025
Erstellungsjahr:	2025	Wirksamwerden:	Letzte Aktualisierung: 2. April 2025

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Problemanalyse

Problemdefinition

Mit 1. September 2025 tritt das Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert und ein Informationsfreiheitsgesetz (IFG) erlassen wird, BGBI. I Nr. 5/2024, in Kraft. Inhaltlich dient das Gesetz vor allem der Abschaffung der Amtsverschwiegenheit, der Stärkung der Transparenz und der Erleichterung des Zugangs zu staatlichen Informationen. Bis zum Inkrafttreten im September 2025 müssen die Materiengesetze im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus an die neuen Bestimmungen angepasst werden.

Ziele

Ziel 1: Legistische Anpassungen an das IFG

Beschreibung des Ziels:

Materiengesetze im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft sind zu prüfen und an das Informationsfreiheitsgesetz - IFG anzupassen. Insbesondere der Begriff "Amtsgeheimnis" sowie verwandte Begriffe sind zu streichen. Der Rahmen des IFG ist einzuhalten, darüberhinausgehende Bestimmungen, wie beispielsweise erweiterte Geheimhaltungsgründe, sind nicht möglich. Folgende Materiengesetze bedürfen einer solchen Anpassung:

- Artikel 1 Standort-Entwicklungsgesetz
- Artikel 2 Wettbewerbsgesetz
- Artikel 3 Preisgesetz 1992
- Artikel 4 Faire-Wettbewerbsbedingungen-Gesetz
- Artikel 5 Außenwirtschaftsgesetz 2011
- Artikel 6 Investitionskontrollgesetz
- Artikel 7 Notifikationsgesetz 1999
- Artikel 8 Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen
- Artikel 9 Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014
- Artikel 10 Wirtschaftskammergesetz 1998
- Artikel 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017
- Artikel 12 Ziviltechnikergesetz 2019
- Artikel 13 Energie-Control-Gesetz
- Artikel 14 Elektrizitätswirtschafts- und – organisationsgesetz 2010
- Artikel 15 Gaswirtschaftsgesetz 2011
- Artikel 16 Energielenkungsgesetz 2012

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Anpassung der Materiengesetze im Wirkungsbereich des BMWET an das IFG

Maßnahmen

Maßnahme 1: Anpassung der Materiengesetze im Wirkungsbereich des BMWET an das IFG

Beschreibung der Maßnahme:

Im Hinblick auf die Abschaffung der Amtsverschwiegenheit und die Aufhebung des Auskunftspflichtgesetzes werden die erforderlichen inhaltlichen und terminologischen Anpassungen vorgenommen.

Umsetzung von:

Ziel 1: Legistische Anpassungen an das IFG

ENTWURF

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.024
Schema: BMF-S-WFA-v.1.11
Deploy: 2.11.0.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 02.04.2025 13:19:29
WFA Version: 0.0
OID: 3365
A0|B0

ENTWURF